

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/710

Landwirtschaftlicher Informationsdienst LID, 3006 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Bauerngarten in Schulen 2.0» im Kanton Solothurn

1. Erwägungen

Der Verein Landwirtschaftlicher Informationsdienst LID, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Bauerngarten in Schulen 2.0» im Kanton Solothurn. Das Projekt soll ein nachhaltiges und intergeneratives Zusammenleben in der Gemeinde durch gemeinsame Bewirtschaftung eines Bauerngartens an Schulen ermöglichen. Dazu soll im Kanton Solothurn eine Projektgruppe mit Einbezug von Organisationen aus den Bereichen «Landwirtschaft» und «Soziale Teilhabe» geschaffen werden, um im Rahmen des Pilotprojekts in sechs Schulen einen Bauerngarten auf dem Schulareal aufzubauen und zu etablieren. Primäre Zielgruppen sind Kinder der Primarstufe sowie Seniorinnen und Senioren und weitere Interessierte, die sich engagieren wollen. Die Projektleitung beim LID unterstützt Gemeinden und Schulen sowie die kantonale Projektgruppe mit Inhalt, Methodik, Erfahrungsaustausch und Dokumentation. Eine Evaluation findet begleitend statt. Die Evaluationsergebnisse und das Erfahrungswissen fliessen in ein langfristiges, kantonales sowie nationales Programmangebot ein. Das Projekt «Bauerngarten 2.0 in Schulen» wird im Kanton Solothurn und in den vier weiteren Kantonen Aargau, Bern, Thurgau und Wallis realisiert. Für die Umsetzung im Kanton Solothurn sind Kosten in der Höhe von 124'100.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Landwirtschaftlichen Informationsdienst LID, Bern, wird an an das Projekt «Bauerngarten in Schulen 2.0» im Kanton Solothurn ein Beitrag von 21'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Landwirtschaft zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 11'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die erfolgte Rekrutierung von drei Schulen und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 10'500.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die erfolgte Rekrutierung von drei weiteren Schulen (Zielwert sechs Schulen insgesamt) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015177 (kein Papierversand)

Amt für Landwirtschaft

Landwirtschaftlicher Informationsdienst LID, Pascal Pauli, Laubeggstrasse 68, 3006 Bern